

BESTELLFORMULAR

„RWO DEN RÜCKEN STÄRKEN“



**MAIL: SCHWANE@RWO-ONLINE.DE
ODER MARKETING@RWO-ONLINE.DE**

In der Saison 2026/2027 wird der Trikotrücken der 1. Herren-Mannschaft des SC Rot-Weiß Oberhausen unter allen Teilnehmern der RWO-Werbeaktion „RWO DEN RÜCKEN STÄRKEN“ ausgelost.

ICH MÖCHTE AN DER VERLOSUNG TEILNEHMEN UND ERWERBE HIERMIT:

- ☐ Das Standard Werbe-Paket im Wert von 500,- € zzgl. MwSt.
- ☐ Ich will meine Chancen erhöhen und erwerbe insgesamt _____ Werbe-Pakete im Gesamtwert von _____ , - € zzgl. MwSt.

Unternehmen: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift und Stempel

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahme- und allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Gewinnspiel können grundsätzlich alle Firmen und Privatpersonen ab 18 Jahren teilnehmen. Nicht erlaubt ist die Teilnahme von Kirchengemeinschaften, politischen Parteien sowie natürlichen und juristischen Personen, die mit der Werbung einen unsittlichen oder übel beleumundeten Zweck verfolgen.

Bei Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars oder online getätigter Bestellung bis zum 23.09.2026 23:59 Uhr nehmen Sie automatisch an der Verlosung teil.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral oder die gesetzlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Auf dieser Grundlage behält sich der Verein SC Rot-Weiß Oberhausen e.V. im Einzelfall vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

Jeder, Unternehmen wie Privatpersonen, kann das Sponsoring auch karitativen Zwecken (Friedensdorf, Oberhausener Tafel etc.), ausgewählten Organisationen widmen. Solche Zuführungen werden vom Verein SC Rot-Weiß Oberhausen e.V. jeweils daraufhin geprüft, ob sie mit den im Sport gültigen Grundsätzen von Ethik und Moral, den gesetzlichen Bestimmungen und den guten Sitten vereinbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Mit fristgerechter Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars oder online getätigter Bestellung unter rwo-fanshop.de kommt ein Vertrag zwischen dem SC Rot-Weiß Oberhausen e.V. (im folgenden „RWO“ genannt) und dem jeweiligen Kunden über die Bestellung des oben aufgeführten Werbepakets zustande. Zusätzlich nimmt der Kunde am oben beschriebenen Gewinnspiel „**RWO DEN RÜCKEN STÄRKEN**“ teil.

2. RWO behält sich das Recht vor, den Vertrag zu jeder Zeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dieses Recht steht RWO insbesondere dann zu, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

3. Die Übertragbarkeit der Darstellungsrechte ist nur nach vorheriger Absprache mit RWO möglich und darf bestehenden Sponsorenverträgen des RWO nicht zuwiderlaufen. Der Kunde garantiert, dass durch seine werblichen Darstellungen keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden und stellt RWO von allen Ansprüchen frei, die Dritte in diesem Zusammenhang gegen RWO geltend machen (inkl. Kosten der Rechtsverteidigung).

4. Die gestalterische Darstellung sämtlicher werblicher Darstellungen erfolgt in vorheriger Abstimmung mit RWO und unter Beachtung der gültigen Werbe- und sonstigen Richtlinien des DFB, des Ligaverbands bzw. der DFL.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, soll der Vertrag im Übrigen Bestand haben. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall schon jetzt, anstelle der unwirksamen oder fehlenden, diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

6. Die oben aufgeführten Gewinnbeschreibungen, inklusive der dort genannten Konditionen bilden wesentliche Bestandteile des Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesetzlichen Schriftform, wobei eine Übermittlung per Telefax oder als eingescannte Version des Originaldokuments genügt. Gleiches gilt für den Verzicht auf die vorgenannte Form.

7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Oberhausen.